

Mitteilung des Senats vom 21. August 2001**Situation des Schulsports in Bremen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/702 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Schulsport leistet einen spezifischen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitserziehung von Kindern und Jugendlichen:

Er soll die Freude an der Bewegung und am Gemeinsamen-Sport-Treiben wecken und die Einsicht vermitteln, dass regelmäßiger Sport, verbunden mit einer gesunden Lebensführung sich positiv auf die körperliche, soziale und geistige Entwicklung auswirkt. Gleichzeitig soll Sport in der Schule Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist und Leistungsbereitschaft fördern und festigen.

Grundsätzlich orientiert sich der Schulsport im Lande Bremen am 1. und 2. Aktionsprogramm für den Schulsport, beschlossen von der Ständigen Konferenz der Kultusminister, dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden.

1. a) Wie viele Wochenstunden Sport sollen den Schüler/-innen laut Stundentafel an den Schulen im Land Bremen in den einzelnen Schulstufen erteilt werden?

In den allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen sieht die Stundentafel 3 Stunden wöchentlichen Sportunterricht vor.

Besondere Regelungen gelten für die Klassenstufen 1 bis 4: Hier wird der Sportunterricht im Rahmen der Fächergruppe ästhetische Erziehung mit Musik und Kunst erteilt. Für die Klassenstufe 1 sind hierfür insgesamt fünf Wochenstunden und für die Klassenstufen 2 bis 4 insgesamt sechs Wochenstunden vorgesehen. In diesem Stundenrahmen wird Sportunterricht erteilt, über den Umfang entscheidet die Schule.

Für die Berufsschule sieht die Stundentafel pro Woche eine, für die beruflichen Vollzeitschulen sind in den verschiedenen Stundentafeln in der Regel zwei Wochenstunden Sport ausgewiesen. In der Gymnasialen Oberstufe wird der Leistungskurs Sport 5-stündig erteilt.

b) Wie viele Wochenstunden Sport werden in den einzelnen Schulstufen in Bremen bzw. Bremerhaven tatsächlich erteilt?

Im Schuljahr 2000/2001 (zum Stichtag 1. November 2000) wurden pro Woche folgende Sportstunden erteilt:

Schulstufe	Bremen	Bremerhaven
Primarstufe	1.960 Std.	422 Std.
Gesamtschule	494 Std.	102 Std.
Sekundarstufe I + durchgäng. Gymnasien bis Klasse 10	2.247 Std.	454 Std.

Gymnasien u. Gy. Abtl. Klasse 11 – 13	737 Std.	184 Std.
Berufliche Schulen u. Abteilungen	Liegt noch nicht vor	213 Std.
Sonderschule (5 – 12)	112 Std.	109 Std.

c) Wie viele Lehrerwochenstunden werden in den einzelnen Schulstufen in Bremen bzw. Bremerhaven benötigt, um den Sportunterricht lt. Stundentafel abzudecken, und wie viele Lehrerwochenstunden stehen zur Verfügung?

Aufgrund der besonderen Stundentafel in der Grundschule (siehe Frage 1 a) basiert die unten stehende Darstellung auf dem Durchschnittswert von 2,5 erteilten Sportstunden.

In der Gymnasialen Oberstufe gibt es keine Klassenverbände. Der Unterricht im Fach Sport wird in Grundkursen bzw. Leistungskursen erteilt. Die unten aufgeführten Zahlen stellen deshalb Durchschnittswerte dar.

Stadtgemeinde Bremen

Schulstufe	Stundentafel	Klassenverbände	Sollsportstunden	Differenz SOLL/IST
Primarstufe	2,5	839	2.097	– 137
Gesamtschule	3	189	567	– 73
Sekundarstufe I + durchgäng. Gymnasien bis Klasse 10	3	924	2.772	– 525
Gymnasium 11-13 (GK+LK)	3 bzw. 5	261	825	– 88
Berufliche Schulen u. Abteilungen	0 bis 2	998	1.136	Liegt noch nicht vor
Sonderschule	3	128	384	– 272

Stadtgemeinde Bremerhaven

Schulstufe	Stundentafel	Klassenverbände	Sollsportstunden	Differenz SOLL/IST
Primarstufe	2,5	222	555	– 133
Gesamtschule	3	47	141	– 39
Sekundarstufe I	3	250	750	– 296
Gymnasium 11-13 (GK+LK)	3 bzw. 5	65	207	– 23
Berufliche Schulen u. Abteilungen	0 bis 2	341	387	– 174
Sonderschule	3	124	372	– 263

Aus den dargestellten Zahlenwerten im Vergleich zur Frage 1 b wird deutlich, dass der erteilte Sportunterricht unter den Soll-Werten liegt. Die Gründe hierfür liegen vorrangig in dem Fachlehrerbedarf, da aufgrund des hohen Altersdurchschnitts die Lehrkräfte häufig ihren Unterrichtseinsatz im Zweitfach verstärken, was zu Lasten der Fachlehrerversorgung im Fach Sport der einzelnen Schule geht. In den beruflichen Teilzeitschulen wird das Fach Sport in den Stundentafeln nicht in allen Sparten ausgewiesen.

Die hohe Differenz zwischen erteilten und zur Verfügung stehenden Stunden an Sonderschulen erklärt sich aus der Zusammenlegung von Sportlerngruppen sowie durch noch fehlende Sportlehrkräfte.

d) Wie hat sich der Umfang des erteilten Sportunterrichts in den vergangenen zehn Jahren in Bremen bzw. Bremerhaven entwickelt?

In Bremen werden erst seit dem Schuljahr 2000/2001 für alle allgemeinbildenden Schulen die erteilten Unterrichtsstunden nach Fächern rückgemeldet. Bremerhaven wird mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 eine Fächeraufteilung der Unterrichtsstunden mit in die statistischen Erhebungen aufnehmen. Das heißt, eine Entwicklung des Umfangs des erteilten Sportunterrichts der vergangenen zehn Jahre kann nicht dargestellt werden.

2. a) Aus welchen Jahren stammen die Lehrpläne für das Fach Sport im Land Bremen?

Primarstufe	Rahmenplan Ästhetik (Kunst, Musik, Sport) 2001
Orientierungsstufe*	1976 bzw. 1977
Hauptschule*	1982
Realschule*	1982
Gymnasium (7-10)*	1982
Gesamtschule*	1984
Gymnasiale Oberstufe	1994
Berufliche Schulen	1996

*) Im Schuljahr 2001/2002 werden die Sportlehrpläne für die Sekundarstufe I (einschließlich der Orientierungsstufe) überarbeitet.

b) Welche Trendsportarten sind bisher in die Lehrpläne eingearbeitet worden, und welche sollten nach Meinung des Senats noch eingearbeitet werden?

Trendsportarten sind Teil der Jugendkultur und damit einem schnellen zeitlichen Wechsel unterworfen.

Zurzeit werden folgende Trendsportarten im Schulsport thematisiert:

Abenteuersport (Klettern), Aerobic, Akrobatik, Baseball, Beachvolleyball, Fitnesssport, HipHop, Inline-Skaten, Kickboarding, Rugby, Snowboarding, Surfen, Ultimate (Frisbee), Uni-Hockey.

Die Aufnahme in das Schulangebot erfolgt entweder durch Einzelgenehmigung (Kurse der Sekundarstufe II) oder im Rahmen der im Sportbereich verfügbaren Stunden (Sekundarstufe I). Dabei werden bestimmte Trends bestehenden Sportarten als Variation zugeordnet:

Uni-Hockey zu Hockey,

Beachvolleyball zu Volleyball,

Bodenakrobatik zu Geräteturnen etc..

Andere Trendsportarten werden in besonderen Unterrichtseinheiten im regulären Sportunterricht und Veranstaltungen wie Sporttagen, Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften durchgeführt.

Der Senat unterstützt diese Entwicklung, in dem zu bestimmten Sportarten Fortbildungsveranstaltungen bereits angeboten werden bzw. für 2001/2002 geplant sind.

Es ist nicht die Absicht, einzelne Trendsportarten fest in den Lehrplan zu verankern. Vielmehr gilt es, Kriterien und Verfahren zu entwickeln, die es den Sportlehrkräften ermöglichen, Trends und Trendsportarten sinnvoll im Unterricht aufzunehmen.

Folgende Leitlinien bestimmen dabei die Behandlung von Trendsportarten im Schulsport:

— Die grundlegenden Zielsetzungen des Sportunterrichts müssen weiterhin vermittelt werden können.

- Sie müssen einen Beitrag zur körperlichen und motorischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen leisten.
- Sie müssen allgemeine Erziehungsziele unterstützen (Rücksichtnahme auf andere, Teamwork, Sicherheit, Risikoeinschätzung etc.).
- Trendsportarten, die dieser Leitlinie nicht entsprechen, wie z. B. Kampfsportarten, deren Ziel die Verletzung und körperliche Beeinträchtigung des Gegners/der Gegnerin ist, werden grundsätzlich nicht in den Schulsport aufgenommen.

c) Welche Bedeutung misst der Senat den Trendsportarten bei der Akzeptanz des Sportunterrichts durch die Schüler/-innen bei?

Unabhängig von der Tatsache, dass der Senat in den traditionellen Sportarten weiterhin das Fundament des Sportunterrichts sieht, wird eine Aufnahme der Trendsportarten im Rahmen des Schulsports begrüßt, sofern diese den oben dargestellten Leitlinien entsprechen.

Trendsportarten in der Schule erhöhen die Akzeptanz des Sportunterrichts. Ihre Thematisierung und ggf. didaktische und methodische Aufbereitung durch die Sportlehrkräfte entspricht in der Regel den Bedürfnissen der Schüler/Schülerinnen nach einem abwechslungsreichen und interessanten Sportunterricht. Dabei können die Schüler/Schülerinnen im Schonraum der Schule üben und trainieren und sich hier mit diesen Sportarten für den außerschulischen Raum vertraut machen.

3. a) Wie viele Stunden Schwimmunterricht werden durchschnittlich pro Schuljahr in der Grundschule in Bremen bzw. Bremerhaven erteilt?

Für das Schuljahr 2001/2002 werden 282 Schwimmstunden für die Grundschulen im Stadtgebiet Bremen vergeben.

In Bremerhaven wurden für das Schuljahr 2000/2001 67 Schwimmstunden an die Grundschulen vergeben.

b) Wie stellt sich die Entwicklung der letzten Jahre dar?

Bremen:

Schuljahr 1999/2000 = 278 Schwimmstunden

Schuljahr 2000/2001 = 276 Schwimmstunden

Bremerhaven:

Schuljahr 1998/1999 = 73 Schwimmstunden

Schuljahr 1999/2000 = 72 Schwimmstunden

c) Wie viel hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren jährlich an die Gesellschaft für Öffentliche Bäder bzw. die Bremer Bäder GmbH für die Schwimmbadbenutzung und Aufsichtspersonal gezahlt, und welche Mittel sind für die Haushalte 2002 und 2003 eingeplant?

Für die Stadt Bremen stellt sich die Kostenentwicklung wie folgt dar:

	Erstattungen an die Bremer Bäder GmbH	Zusätzlich erbrachte Kosten für Schwimmmeister
1996	855.000,00 DM	142.112,27 DM
1997	855.000,00 DM	142.870,04 DM
1998	855.000,00 DM	141.562,63 DM
1999	855.000,00 DM	146.321,39 DM
2000	954.500,00 DM*)	149.086,00 DM

*) Erhöhung der Pauschale im Rahmen der Debatte um das Bäderkonzept

Für die Haushalte 2002 und 2003 sind für den gesamten Schulsport 490.000 bzw. 370.000 Euro veranschlagt, d. h. eine Kürzung um 25 bzw. 50 %. Das würde bedeuten, dass die Finanzierung des Schulschwimmens nicht gesichert ist und dadurch negative Auswirkungen auf den Haushalt der Bremer Bäder GmbH zu befürchten sind.

d) Wie hat sich der Anteil der Schwimmer/-innen unter den Schulabgänger/-innen im Land Bremen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Statistisches Material über den Anteil der Schwimmer/Schwimmerinnen unter den Schulabgängern liegt dem Senat nicht vor.

Ziel ist es, bereits in der Grundschule, die Schülerinnen/Schüler im Rahmen des lehrplanmäßigen Sportunterrichts zum Schwimmen zu befähigen. Nachgesteuert wird in dieser Schulstufe durch das von den Bremer Bädern GmbH durchgeführte Ferienschwimmen. Für die Sommerferien 2001 gab es hierfür 425 Anmeldungen. Auch in den weitergehenden Schulstufen wird sich der verbliebenen Nichtschwimmer im Schwimmunterricht und im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften o. ä. angenommen.

e) Wie bewertet der Senat die Situation des Schwimmunterrichtes in Bremen?

Wie keine andere Sportart erlaubt das Schwimmen spezifische Körpererfahrungen und hat unbestritten einen sehr hohen gesundheitlichen Wert (Abhärtung, Widerstandsfähigkeit gegen Infektionen, Organschulung, Haltungsschulung, Koordinationsschulung).

Als eine der wesentlichen Kulturtechniken ist das Schwimmen-Können insbesondere im Rahmen der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen bedeutsam. Aufgrund des hohen Risikos, dem Nicht-Schwimmer in der heutigen Erlebniswelt ausgesetzt sind (Erlebnisbäder, Fun-Sportarten wie Kanu, Rafting und ähnliches) sowie mögliche Ausgrenzungen von jugendlichen Nichtschwimmern innerhalb der Gruppe der Gleichaltrigen kommt dem Schwimmen-Lernen ein hoher Stellenwert zu.

Schwimmen ist deshalb fester Bestandteil der Lehrpläne aller Schularten und Schulstufen im Lande Bremen.

4. a) Wie viele ausgebildete Sportlehrer und -lehrerinnen unterrichten in Bremen bzw. Bremerhaven in den einzelnen Schulstufen (bitte auch nach Geschlechtern getrennt ausweisen)?

Schulstufe	Lehrkräfte VZ		Summe VZ	Lehrkräfte TZ		Summe TZ	insgesamt
	weibl.	männl.		weibl.	männl.		
Primarstufe	56	21	77	72	7	79	156
Gesamtschule	13	34	47	6	8	14	61
Sekundarstufe I	44	111	155	65	20	85	240
Sekundarstufe II (A)	4	43	47	10	6	16	63
Durchgäng. Gymn.	10	29	39	8	9	17	56
Sonderschule	13	18	31	12	1	13	44
Erwachsenenschule	1	3	4	2	0	2	6
Sekundarstufe II (B)	18	89	107	15	6	23	130
insgesamt	159	348	507	190	59	249	756

1) Stand: 1.11.00

Schulstufe	Lehrkräfte Gesamt		Summe
	weibl.	männl.	
Primarstufe	30	12	42
Sekundarstufe I	49	67	116
Sekundarstufe II (allgemeinbildend)	5	15	20
Sonderschule	1	10	11
Sekundarstufe II (beruflich)	13	36	49
insgesamt:	98	140	238

b) Welches Durchschnittsalter haben die ausgebildeten Lehrer/-innen?

Das Durchschnittsalter der stadtbremischen Sportlehrer/-innen lag zum Stichtag 1. November 2000 bei 51,2 Jahren. Die Bremerhavener Sportlehrer/-innen sind im Durchschnitt 49,6 Jahre alt.

c) Wie viele Lehrerwochenstunden werden in den einzelnen Schulstufen in Bremen und Bremerhaven durch die ausgebildeten Sportlehrer/-innen unterrichtet?

Folgende Sportstunden wurden von Lehrkräften mit Fakultas Sport unterrichtet:

Schulstufe	Bremen	Bremerhaven
Primarstufe	769	212
Gesamtschule	413	96
Sekundarstufe I	1.505	437
Sekundarstufe II	497	355
Durchgäng. Gymn.	415	
Sonderschule	41	48
	3.640	1.148

d) Wie viele nicht ausgebildete Lehrer/-innen unterrichten das Fach Sport, welches Durchschnittsalter haben sie und für wie viele Lehrerwochenstunden werden sie eingesetzt?

Im Schuljahr 2000/2001 wurden in Bremen 531 nicht ausgebildete Lehrkräfte im Sportunterricht eingesetzt. Diese Lehrkräfte haben insgesamt 1.911 Unterrichtswochenstunden erteilt. Das Durchschnittsalter ist 49,7 Jahre.

In Bremerhaven wurden 336 Wochenstunden von nicht ausgebildeten Lehrkräften erteilt (die genaue Personenzahl liegt nicht vor).

e) Welche Voraussetzungen benötigen Lehrer/-innen, um das Fach Sport unterrichten zu können?

Der Senat legt Wert darauf, dass Sportunterricht an den Schulen im Lande Bremen soweit wie möglich von Fachlehrkräften erteilt wird. Hinzu kommen insbesondere in den Grundschulen Lehrkräfte mit einer Unterrichtserlaubnis für das Fach Sport. Für den Schwimmunterricht innerhalb des Faches Sport wird die Qualifikation Deutscher Rettungsschwimmschein Bronze verlangt. An bremischen Schulen sind noch wenige technische Lehrerinnen mit den Schwerpunkten Hauswirtschaft/Sport in diesem Fach tätig.

Die Sportarten Hockey, Judo, Rudern, Segeln, Kanu, Skilauf, Tennis, Badminton, Trampolin, Inline-Skating und Tauchen dürfen nur solche Kräfte unterrichten, die eine Zusatzqualifikation hierzu erworben haben.

f) Wie viele Referendare/-innen wurden in den vergangenen fünf Jahren am Landesinstitut für Schule (LIS) für das Fach Sport zugelassen, und wie viele Bewerbungen standen dem jeweils gegenüber?

Sport

Datum	Bewerbungen*	Eingestellt	%
1997	319	35	11,1
1998	263	20	7,5
1999	244	24	10,2
2000	199	26	13,0

*) zu beachten ist bei diesen Zahlen, dass es sich hierbei nicht allein um reine Neubewerbungen handelt, sondern auch erfolglose Bewerbungen aus den früheren Terminen enthalten sind.

g) Welche Fortbildungsangebote, vor allem für Trendsportarten, gibt es am LIS und wie werden sie wahrgenommen?

Im Schuljahr 2000/2001 wurden insgesamt 18 Sport-Fortbildungen sowie eine Fachtagung zu folgenden Inhalten angeboten:

- Bewegte Grundschule,
- Sport unterrichten auch als „Nicht-Sportlehrer/-in“,

- Qualifikationslehrgang „Safer Skating“,
- neue Bewegungskultur im Sportunterricht,
- Basketball, Handball, Volleyball — regelgerecht leiten,
- Snowboard,
- Skilauf Alpin,
- Segeln,
- Wassersport,
- Unterrichtserlaubnis Schwimmen,
- Kinderleichtathletik,
- mit Kindern turnen,
- Minitrampolin,
- Turnhalle — ein Abenteuerspielplatz?,
- Unfallverhütung im Sportunterricht!

In einer zweitägigen Fachtagung „Neue Konzepte im Schulsport“ ging es um gesundheits- und fitnessorientierten Sportunterricht, Fun for athletics, Bewegen an Geräten und Two-ball/Street-Ball/Baseball.

Alle Sport-Fortbildungen sind ausgesprochen gut angenommen, besonders auch diejenigen für Trendsportarten.

Für das kommende Schuljahr 2001/2002 sind zusätzlich für Trendsportarten im Programm:

- Coole Rollen/Safer Skating (30-stündiger Lehrgang im Inline-Skaten),
- Badminton — Neue Ideen für den „Schnellen“ Einstieg,
- Hip-Hop.

5. a) Welche besonderen Schulprofile Sport gibt es an Bremer bzw. Bremerhavener Schulen, und worin unterscheiden sich diese Schulen von anderen?

Bremen:

Um den Sporttalenten eine bestmögliche ganzheitliche Entwicklung zu gewährleisten, haben sich bundesweit eine Vielzahl unterschiedlicher Kooperationsmodelle von Schule und Sportorganisationen (Sportvereine, Sportverbände, Olympia-Stützpunkte, Leistungszentren u. a.) herausgebildet.

In der Stadt Bremen werden an zwei Schulstandorten talentierte, im Landeskader geführte Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Sportarten gefördert und unterstützt bei der Bewältigung ihrer doppelten Belastung durch Sport und Schule.

Folgende Schulen bieten ein besonderes Profil:

- Obervieland — Schule mit sportlichem Profil —

Das Modell „Schule mit sportlichem Profil“ der beiden Schulen — Schulzentrum Obervieland und Gymnasium Obervieland — begann 1997 mit der Sportart Fußball für Jungen und Mädchen in Kooperation mit dem Bremer Fußballverband und dem SV Werder Bremen.

1999 wurde das Projekt um die Sportart Leichtathletik und 2000 um die Sportart Volleyball erweitert, auch in Kooperation mit den jeweiligen Landesfachverbänden und zwei schulnahen Sportvereinen — VfB Komet und TuS Arsten.

Die Schüler und Schülerinnen im Projekt erhalten zum Regelunterricht eine zusätzliche sportpraktische Förderung (Training) von mindestens vier Stunden, die in der Regel in den normalen Unterrichtsablauf integriert ist. Die sportpraktische Ausbildung erfolgt — neben der besonderen pädagogischen Betreuung (Hausaufgabenhilfe, Mittagstisch, Förderunterricht u. a.) — durch Lehrkräfte der beiden Schulen, ergänzt durch personelle und sächliche Unterstützung der Kooperationspartner im Projekt.

Im Projekt „Schule mit Sportprofil Obervieland“ in den Sportarten Fußball, Leichtathletik und Volleyball wurden im Schuljahr 2000/2001 ca. 190 Schüler unterrichtet, davon 58 Mädchen.

— Schulzentrum an der Ronzelenstraße — Partnerschule des Leistungssports —

Das Projekt „Ronzelenstraße“ begann im Schuljahr 2000/2001 mit 19 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5, die ausnahmslos mindestens dem D-Kader ihrer Fachverbände angehören. Durch Seiteneinsteiger ist diese Klasse im Schuljahr 2001/2002 auf 25 Teilnehmer/-innen angestiegen. Die neue Klasse 5 wird voraussichtlich mit 26 Schüler/-innen den Unterricht aufnehmen können. Die von den Sportfachverbänden benannten Teilnehmer/-innen erhalten dort den Regelunterricht einer bremischen Klasse in der Orientierungsstufe.

Die Sportverbände — Turnen, Schwimmen und Judo — verantworten und organisieren die sportpraktische Ausbildung in den Sportstätten nahe der Schule (RSG-Bundesleistungszentrum, Leistungszentrum Geräteturnen bei Bremen 1860, Universität).

Die Maßnahme ist in das vom Landessportbund erstellte Rahmenkonzept „Partnerschule des Leistungssports“ eingebunden und damit dessen inhaltlichen und organisatorischen Rahmenvorgaben verpflichtet.

Das Schulzentrum an der Ronzelenstraße unterstützt und betreut die Teilnehmer/-innen pädagogisch in allen schulischen Angelegenheiten (Hausaufgabenbetreuung, Stützunterricht, Abstimmung der Trainingspläne mit den Unterrichtsplänen, Aufsicht beim Mittagstisch u. a.).

— Schulen mit verstärktem Sportunterricht im Rahmen von Profilbildung

Der Senator für Bildung und Wissenschaft unterstützt auf Antrag der Schulen nach Zustimmung der Schulgremien die Einrichtung von „Sportklassen“ in den Jahrgängen 5 und 6 der Orientierungsstufe mit zusätzlichen Förderstunden.

Die Schulzentren Butjadinger Straße und Lerchenstraße bieten diese „Sportklassen“ an. In den umliegenden Grundschulen gesichtete Sporttalente werden in die „Sportklassen“ aufgenommen. Sie erhalten dort zum Regelunterricht zwei bis drei zusätzliche Sportstunden pro Woche. Die Teilnahme der Schüler/-in an dem zusätzlichen Sportunterricht ist Pflicht. Die Unterrichtsergebnisse gehen in die Sportnote ein. Das zusätzliche Sportunterrichtsangebot ist nicht sportartspezifisch ausgerichtet. Der Unterricht wird von den Sportlehrkräften der Schule erteilt, in Kooperation mit den Sportvereinen und deren Übungsleitern jeweils im Einzugsbereich der o. g. Schulzentren. Im Schuljahr 2000/2001 besuchten etwa 80 Schüler und Schülerinnen dieses Projekt.

Das Schulzentrum Habenhausen und der Schulverbund Lesum richten zum Schuljahr 2001/2002 ebenfalls je eine „Sportklasse“ OS 5 ein.

— Talentförderung über ein verstärktes Sportangebot im Rahmen der Projekte Schule/Verein

In den Schulen IS Leibnizplatz, Hermann-Böse-Gymnasium und Gymnasium Vegesack wird Rudern neben dem Regelunterricht als Schwerpunkt Sport unterrichtet.

Handballorientierte Förderung erfolgt am Schulzentrum Habenhausen, Basketball orientierte Förderung am Schulverbund Lesum, Volleyball orientierte Förderung am Schulzentrum Lerchenstraße.

Das o. g. Förderangebot wird grundsätzlich als Schulveranstaltung in Form von Arbeitsgemeinschaften organisiert. Diese Projekte sind im Hinblick auf den personellen und sächlichen Bedarf über Kooperationsverträge abgesichert. Sie binden die Schulen, Sportvereine, die Sportverbände und die Schulbehörde in die Projekte ein. Unterrichtet wird in den Projekten von Lehrkräften der Schule und von Übungsleitern/-leiterinnen und Trainern/Trainerinnen der Vereine bzw. von Landestrainern/-trainerinnen.

Für alle oben beschriebenen Sportförderprojekte wurden in den letzten beiden Jahren 60 Stunden zusätzlich bereitgestellt.

— Lehrer-/Trainermodell

Die oben beschriebenen Maßnahmen und Aktivitäten der Talentsichtung und Talentförderung unterstützt die Stadt Bremen über das so genannte Lehrer-/ Trainer-Modell. Bei diesem Programm verrichten an den Schulen mit den o. g. Sportprofilen sieben Lehrer (leider bisher keine Lehrerin) die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Unterricht und die andere Hälfte für Tätigkeiten im Fachverband. Mit Fußball, Handball, Volleyball, Geräteturnen, Schwimmen und Leichtathletik sind zurzeit sechs von sieben Kernsportarten abgedeckt. Für die Sportarten Rudern und Basketball läuft das Verfahren der Besetzung der Lehrer-/Trainerstellen.

Bremerhaven

In Bremerhaven sind folgende Schulen mit sportlichem Profil eingerichtet worden.

Lessingschule — sportliches Profil Fußball —
Schule der Sekundarstufe I

Pestalozzischule II — Schule mit dem sportlichen Profil Tanzen —
Schulzentrum der Sekundarstufe I mit gymnasialer Oberstufe
(durchgängige gymnasiale Abteilung)

Georg-Büchner-Schule II und Georg-Büchner-Schule I
Schulen mit dem sportlichen Profil Basketball

Schulzentrum der Sekundarstufe I und Oberstufe für Lernbehinderte

Schule mit dem sportlichen Profil Segeln — Maritime Schule —
Georg-Büchner-Schule I und II, Oberstufe für Lernbehinderte, Schulzentrum der
Sekundarstufe I; Schulzentrum Carl-von-Ossietzky — GyO — und Schulzentrum
Carl-von-Ossietzky GLA —

Für diese Sportprojekte stellt der Magistrat Bremerhaven zusätzlich 37 Stunden zur Verfügung.

b) An welchen gymnasialen Oberstufen werden Leistungskurse Sport angeboten, und in welchem Umfang wurden sie in den vergangenen fünf Jahren angewählt?

Schule	Schülerzahlen in den Jahrgängen														
	2000/2001			1999/2000			1998/1999			1997/1998			1996/1997		
	11	12	13	11	12	13	11	12	13	11	12	13	11	12	13
SZ Huckelriede			12		21	16	26	22	18	23	19	26	20	28	13
Region Süd															
Gy Huchting	12	18	7	16	12	10	10	11	9	10	9		10		6
Region Süd															
Gy Oberwieland	17	14		20											
Region Süd															
H.-Bose Gymnasium	20	15	19	22	19	14	20	18	16	16	17	21	19	22	24
Region Mitte															
SZ Walliser Str.	24	17	15	20	20	8	26	10	11	12	13	17	13	22	22
Region Ost															
SZ Walle	30	24	18	20	20	17	15	19	20	14	20	15	21	14	17
Region West															
SZ Alwin-Lonke-Str.	13	17	12	13	13	13	11	15	13	17	15	19	17	20	12
Region Nord															
SZ Blumenthal	26	18	10	17	13	8	22	10	24	16	23	20	20	23	11
Region Nord															
Carl v. Ossietzky	22	23	11	16	17	18	15	21	15	18	17	15	19	15	18
Bremerhaven															
Bgm. Smidt Gymnasium	24	19	23	16	26	21	20	25	25	28	28	21	25	22	23
Bremerhaven															

c) Plant der Senat Initiativen zur weiteren Förderung von Sportprofilen in Schulen?

Bremen:

Derzeit sind keine zusätzlichen Initiativen zur Einrichtung von Sportprofilen in Schulen in Vorbereitung. Vielmehr geht es darum, die begonnene Arbeit zu kon-

solidieren und zu verstetigen. Es werden aber an ca. zehn Schulen des Primar- und Sekundar-I-Bereichs zusätzliche Sportangebote als Kooperationsprojekte von Schulen und Sportvereinen mit Unterstützung des Vereins Bremer Schulloffensive eingerichtet.

Bremerhaven:

Es ist geplant, alle Schulen der Sekundarstufe I in Kooperationen mit Sportvereinen zu bringen. Das jeweilige Schulzentrum definiert seine Schwerpunktsportart und kooperiert mit zur Verfügung gestellten Übungsleitern des jeweiligen Vereins in Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag.

d) Gibt es in der Schulbegleitforschung Sportprojekte und wenn ja, welche?

In die Schulbegleitforschung sind folgende Sportprojekte aufgenommen:

Projekt Nr.	Thema	Laufzeit	Endbericht
71	Koedukation im Aufwind Reflexive Koedukation im Sport- unterricht der gymnasialen Oberstufe Probleme, Chancen und Empfehlungen (Schulübergreifendes Projekt)	01.08.1996 bis 31.07.2000	liegt vor
109	Motopädische Förderung (Projekt der Grundschule an der Düsseldorfer Straße)	01.08.1998 bis 31.07.2002	liegt vor zum 9. FORUM November 2002

Im weitesten Sinne gehört auch folgendes Projekt dazu:

102	Vom „Cirkus in der Schule“ zur „Cirkusschule“ (Projekt der Integrierten Stadtteil- schule am Leibnizplatz)	01.08.1998 bis 31.07.2001	liegt vor zum 8. FORUM November 2001
-----	---	---------------------------------	--

6. a) Welche Sportgeräte werden in den Turnhallen der einzelnen Schulstufen benötigt, um den Lehrplan erfüllen zu können?

Zur Erfüllung der Lehrplanvorgaben sollten folgende Sportgeräteausstattungen vorhanden sein:

Die in Klammern gefassten Zahlen beziehen sich zuerst auf die Grundschulen — Einfachhalle —, dann auf die Sekundarstufe I einschließlich der Orientierungsstufe — Zweifachhalle — und zuletzt auf die Sekundarstufe II — Dreifachhalle —.

- Handballtore (-/2/2)
- mobile Uni-Hockey-Tore (2/2/2)
- große Weichsprungmatten (2/4/6)
- Turnmatten (16/20/30)
- Niedersprungmatten (1/2/3)
- Turnteppiche (1/2/3)
- Turnbänke (4/6/8)
- komplette Volleyballnetzanlagen (-/2/3)
- Badmintonnetzanlage (-/1 Zweifelder/1 Fünffelder)
- Basketballanlage plus Übungskörbe (-/1+4/2+6)
- Basketballständer (2/-/-)
- großes Wettkampftrampolin (-/1/1)
- kleines Sprungtrampolin (-/1/2)
- Sicherheitslonge, an der Decke befestigt (-/1/1)

- Barren, teilweise als Stufenbarren (2/3/3)
- versenkbare Reckanlage, mindestens 3 Recks (0/1/1)
- Klettertaue, als stationäre Anlage an der Hallendecke (4/6/6)
- Pferde (1/1/2)
- große Turnkästen (4/4/6)
- kleine Kästen (12/12/18)
- Turnböcke (2/2/2)
- Sprungbretter (2/3/3)
- Schwebebalken (-/1/1)
- Übungsbalken (-/1/1)
- Sprossenwände (2/2/3)

Nicht aufgeführt wurden Klein-/Handgeräte.

b) Ist dem Senat bekannt, ob diese Sportgeräte überall tatsächlich zur Verfügung stehen?

Eine besondere Erhebung in sämtlichen Schulen im Lande Bremen war nicht möglich.

Die Ausstattung der Schulen mit Sportgeräten wird von den Schulen eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Sporthallen sind ausreichend mit den erforderlichen Groß-Sportgeräten ausgestattet, die Kosten für die obligatorische Wartung und Instandhaltung der von Schulen und Sportvereinen genutzten Geräte erfolgt aus dem Lehrmitteletat der einzelnen Schule.

c) Wie viel wurde in den vergangenen zehn Jahren in Bremen bzw. Bremerhaven jährlich aus dem öffentlichen Haushalt für Schulsportgeräte ausgegeben?

Bremer Schulen erhalten jährlich ein Budget unter anderem für Lehr- und Lernmittel und beschaffen Groß- und Kleinsportgeräte selbst (nach dem Schulverwaltungsgesetz entscheidet die Schulkonferenz über den Einsatz der den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel). Die Höhe der von den Schulen für die Wartung und die Neubeschaffung von Sportgeräten eingesetzten Mittel kann deshalb nur mit Hilfe einer Abfrage bei allen Schulen festgestellt werden, was in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht leistbar war.

Bei der Bemessung der Schulbudgets wird für Schulen mit Sporthallen ein von der Größe der Halle abhängiger Fachraumzuschlag gewährt. Damit sollen Schulen, welche die Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Sportgeräte allein tragen, in dem Maße unterstützt werden, wie es durch die Mitnutzung der Sportvereine erforderlich ist. Für das Jahr 2001 beträgt der Lehrmittel-Fachraumzuschlag für Einfachsporthallen in Grundschulen z. B. 963 DM und für Dreifachsporthallen im Sekundarbereich 1.859 DM. Diese Kosten liegen insgesamt jährlich bei etwa 180.000 DM.

d) Ist dem Senat bekannt, in welchem Umfang Schulen Sportgeräte über Sponsoren beschaffen konnten?

Der Senat verfügt über keine exakte, auf die Einzelschule bezogene Übersicht.

Im Rahmen der schulischen Autonomie finden Schulen Geldquellen zur Ergänzung der Sportgeräte (Beiratsmittel, Regionalsponsoren, Elternvereine). Über den Sonderbereich Schulsport beim Senator für Bildung und Wissenschaft sind den Schulen in den letzten zwei Jahren u. a. nachfolgende, in der Regel gesponserte Sportgeräte zur Verfügung gestellt worden:

- mobile Fußballtore für das Schulzentrum/Gymnasium Obervieland,
- Spieltonnen mit Kleingeräten im Wert von jeweils über 3.000 DM an 50 Pilot-schulen im Rahmen des Projekts „AOL-Fit for future by Boris Becker“,

- Kleingeräte für die „Bewegte Pause“ an alle bremischen Grund- und Sonderschulen im Volumen von ca. 40.000 DM alle zwei Jahre durch die Sparkasse in Bremen, Kraft Foods, Handelskrankenkasse und Kelloggs,
- 50 Klassensätze Skater, Helme, Protektoren im Rahmen der Aktion Safer-Skating durch die AOK und der Firma K2,
- Beteiligung der Sparkasse in Bremen am Neuerwerb eines Ruderbootes.

e) Stehen nach Meinung des Senats ausreichend Mittel für Sportgeräte zur Verfügung?

Die Messbeträge für die Lehr- und Lernmittel-Teilbudgets sind seit 1996 nicht angehoben worden.

Durch die wirtschaftliche Autonomie ist es den Schulen möglich, nicht verwendete Restmittel im Folgejahr innerhalb der Schule wieder für Beschaffungen zu nutzen. Darüber hinaus erhielten eine Reihe von Schulen durch ihre Einsparungen bei den Ausgaben für Energie, Müll und Glasreinigung finanzielle Zuschüsse.

Die Ausstattung kann insgesamt als ausreichend eingeschätzt werden.

7. a) Welche Schulen haben Sanierungsbedarf für ihre Turnhallen angemeldet?

Bremen:

Der Senat hat zum Abbau des Sanierungsstaus im Rahmen der Neuorganisation des Liegenschaftswesens für den Bildungsbereich die Investition von 400 Millionen DM beschlossen. Die Abarbeitung soll in den nächsten acht Jahren abgeschlossen sein. In diesem Investitionsvolumen ist auch die Sanierung der stadtbremischen Schulsporthallen inbegriffen.

Bremerhaven:

16 sanierungsbedürftige Schulen mit Turnhallen sind in einer Prioritätenliste ausgewiesen.

b) Was kosten die Sanierung aller Turnhallen in Bremen und Bremerhaven, und welche Mittel stehen in den nächsten beiden Jahren zur Verfügung?

Bremen:

In dem ausgewiesenen Gesamtvolumen ist die Sanierung der Schulsporthallen enthalten. Ein nur hierfür ausgewiesener Sanierungsbedarf kann z. Z. nicht genannt werden.

Bremerhaven:

Die Kosten der anstehenden Sanierungen belaufen sich auf 4 Millionen DM.

c) Wie bewertet der Senat die bauliche Situation der Turnhallen im Land Bremen insgesamt?

Für Bremen und Bremerhaven gilt, dass die Schulsporthallen teilweise in einem renovierungsbedürftigen baulichen Zustand, aber noch funktionsfähig sind.

8. a) Ist dem Senat bekannt, wie viele Schüler/-innen (getrennt nach Jungen und Mädchen) in den einzelnen Schulstufen durchschnittlich nicht am Sportunterricht teilnehmen?

Dem Senat liegen hierüber keine eingehenderen Zahlen vor.

Bekannt ist, dass dem schulärztlichen Dienst Bremens für das Schuljahr 1999/2000 235 Anträge auf Befreiung vom Schulsportunterricht zur Begutachtung zugeleitet wurden.

b) Hat der Senat Kenntnisse über die Gründe, warum Schüler/-innen nicht am Sportunterricht teilnehmen?

Gründe für die Nichtteilnahme sind z. B.:

- die Zunahme von gesundheitlichen Befreiungsgründen: z.B. allergische Erkrankungen der Atemwege, Wachstumsstörungen, Übergewicht, Rücken- und Gelenkbeschwerden;
- mangelndes Bewegungsinteresse in bestimmten Phasen der Pubertät, besonders in Verbindung mit Entwicklungs-/Verhaltensstörungen;
- auf bestimmte Sportarten oder generell auf das Fach bezogene Versagensangst;
- in Einzelfällen mangelnde Akzeptanz des jeweiligen schulsportlichen Angebots bzw. der Lehrkraft und ihrer Schwerpunktsetzung;
- dominantes oder entwicklungsphasenbedingtes Jungenverhalten im koedukativen Sportunterricht, durch das in Einzelfällen Mädchen demotiviert werden;
- allgemeines Schulvermeidungsverhalten, das nicht selten punktuell im Fach Sport beginnt (Versagensängste).

c) Sieht der Senat Handlungsbedarf und Möglichkeiten, die Teilnahmebereitschaft am Sportunterricht zu erhöhen?

Möglichkeiten, die Nichtteilnahme aus Krankheitsgründen zu verändern, bestehen in der zweckgebundenen Zuweisung von Lehrerstunden aus dem Sonderbedarf für Schulsonderturnen als therapeutische Maßnahme. Hinsichtlich der übrigen Gründe hält der Senat die folgenden von ihm initiierten Maßnahmen und Entwicklungen für einen Abbau von Unterrichtsvermeidung im Fach Sport für förderlich und zwar durch eine Umgestaltung und Weiterentwicklung des Schulsportkonzeptes,

- das die Schule als Haus der Bewegung und des Sports versteht,
- die Auflösung der allzu engen Bindung an traditionelle Sportarten beinhaltet,
- die Aufnahme weiterer Sportarten sowie aktueller Bewegungsformen wie Inline-Skating, Jonglieren, Streetball usw. in den Schulsport sowie
- die flexiblere Organisation im Wahlpflichtangebot anstrebt.

9. a) Wird im Land Bremen nach Geschlechtern getrennter Sportunterricht angeboten? Wenn ja, an welchen Schulen und mit welchen Erfahrungen? Wenn nein, warum nicht?

Das Land Bremen hat mit dem Bremischen Schulgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Bildung und Erziehung in der Schule. Danach hat Schule unter anderem die Aufgabe, „Vorraussetzungen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter zu schaffen“ (§ 4.3); „zur Bereitschaft zu erziehen, sich für Gerechtigkeit und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen“ (§ 5.2) und „...sofern es pädagogisch sinnvoll ist, kann in Teilbereichen nach Geschlechtern getrennt unterrichtet werden“ (§ 10).

1998 wurde eine Befragung der Schulen im Lande Bremen durchgeführt, um zu erfahren, wie sich die Koedukation in Bremen entwickelt hat. Die Auswertung ist in der Vorlage Nummer L 159 der Deputation für Bildung vom 10. Dezember 1998 enthalten. Aus der Umfrage ergibt sich, dass in den Grundschulen und Klassen der Orientierungsstufe im Lande Bremen der Sportunterricht grundsätzlich koedukativ erteilt wird. Auch die Sportkurse in der gymnasialen Oberstufe werden in der Regel nicht geschlechtergetrennt angeboten. In den Klassenstufen 7 bis 10, in den Sonderschulen und beruflichen Schulen entscheidet die Sportfachkonferenz im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz über die Umsetzung der Koedukation im Schulsport und trifft Entscheidungen über einen möglicherweise getrenntgeschlechtlich durchzuführenden Unterricht bzw. über die Umsetzung einer phasenweisen Trennung in einzelnen Jahrgangsstufen. Wie und in welchem Umfang die einzelne Schule nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht anbietet und durchführt wird statistisch nicht erhoben.

Mit Runderlass RE 6/96 wurden die Schulen der Sekundarstufen I und II angewiesen sicherzustellen, dass der Sportunterricht so organisiert wird, dass die Freistellung vom koedukativen Sportunterricht z. B. aus religiösen Gründen nicht zur generellen Freistellung von Sportunterricht führt. Für vom koedukativen Sportunterricht freizustellende Schülerinnen ist unter Leitung einer Sportlehrerin ein Sportunterricht in getrenntgeschlechtlichen Gruppen durchzuführen. Ist dies der Einzelschule nicht möglich, sind in der Region schulübergreifend Lerngruppen zu organisieren. Seit zwei Schuljahren wird am Schulzentrum Obervieland/Gymnasium Obervieland in diesem Sinne ein Sportkurs schulübergreifend durchgeführt.

b) Sind dem Senat Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit getrenntem Sportunterricht bekannt? Wenn ja, wie bewertet der Senat diese?

Dem Senat sind Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit getrenntem Sportunterricht bekannt, und zwar über Arbeitsmaterialien der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK) und über eine aktuelle Länderumfrage des Sonderbereichs Sport beim Senator für Bildung.

Die Forderung einer „reflexiven Koedukation“, welche geschlechtsspezifische Lern- und Verhaltensmuster berücksichtigt und daher eine zeitweilige Aufhebung der grundsätzlich fortbestehenden Koedukation vorsieht, wird seit einigen Jahren kontrovers diskutiert. Einerseits soll in der koedukativen Form des Unterrichts Mädchen und Jungen Gelegenheit gegeben werden, geschlechtstypische Einstellungen und Verhaltensweisen kennen zu lernen; so ermöglichen Unterschiede in den motorischen Fertigkeiten und sozialisationsbedingt abweichende Vorerfahrungen in einzelnen Sportarten, dass Mädchen und Jungen voneinander lernen und sich gegenseitig helfen können. Andererseits zeigen Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag, dass im koedukativen Sportunterricht die Gelegenheiten zum sozialen Lernen zu wechselseitiger Toleranz und Akzeptanz zwischen den Geschlechtern von den Jugendlichen nicht durchgängig genutzt werden. Vor allem in den Klassenstufen 7 bis 10 kann der koedukative Sportunterricht die negativen Seiten der geschlechtsspezifischen Rollen eher verstärken, als dass er sie abbaut.

In der überwiegenden Mehrzahl der Länder wird getrennter Sportunterricht von Mädchen und Jungen ermöglicht. Aus den Berichten der Länder wird deutlich, dass — vergleichbar wie in Bremen — auch dort viele Schulen die Option einer eher reflexiven Koedukation nutzen.

10. a) Welche Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Sportvereinen gibt es im Land Bremen?

Über den Landessportbund Bremen wird im Rahmen einer stadtbremischen Untersuchung ein Überblick über den Stand der gegenwärtigen Kooperationsmaßnahmen gegeben („Bremer Sport“ 3/99).

Demnach gab es im Schuljahr 1997/1998 :

19 Kooperationen im Primar- und Sonderschulbereich,

25 Kooperationen im Sekundarbereich I,

9 Kooperationen im Sekundarbereich II.

Die Schulen arbeiten daran, unterstützt und gefördert vom Sonderbereich Schulsport beim Senator für Bildung und Wissenschaft, die Kooperationen weiter auszubauen und zu verstetigen. Ziel ist es, dass alle Schulen mit Sportvereinen eng zusammenarbeiten.

Die Sparkasse in Bremen unterstützt seit 1994 mit einem Betrag von 40.000 DM pro Jahr ca. 35 ausgesuchte und jährlich neu ausgeschriebene Kooperationen im Rahmen des Projektes Schule/Verein. Diese Mittel stehen dem Projekt zur Teildeckung von Kosten für Übungsleiter/-innen zur Verfügung.

b) Welche Erfahrungen haben Schulen und Vereine mit der Kooperation gemacht? Welche Kritikpunkte von Seiten der Vereine und der Schulen gibt es an der Zusammenarbeit?

Die Erfahrungen aus dem oben genannten von der Sparkasse in Bremen gesponserten Projekt sind ausgesprochen positiv. Die Schulen begrüßen die Möglichkeit, damit insbesondere den außerschulischen Sport auszubauen. Außerdem werden dadurch Schulsportwettbewerbe gestärkt.

c) Gibt es im Senat oder bei einzelnen Schulen Überlegungen, diese Kooperationen weiter auszubauen?

Es gehört zu den besonderen Zielen des Schulsports, Sport auch außerhalb und nach der Schule zu betreiben. Der Senat wird im Einvernehmen mit den Fachverbänden und dem Landessportbund Bremen e. V. Kooperationsvorhaben weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und über sportfachliche Begleitung unterstützen mit dem Ziel, dass alle Schulen mit Sportvereinen kooperieren.

d) An welchen Schulen ist es im Rahmen der verlässlichen Grundschule zu Kooperationen zwischen Sportvereinen gekommen, welche Sportangebote gibt es, und welche Erfahrungen wurden gemacht?

An zwei Schulen gibt es im Rahmen der verlässlichen Grundschule Kooperationen mit Sportvereinen:

— Schule an der Oslebshauer Heerstraße/SGO (sie umfasst ein breites Bewegungsangebot),

— Schule Osterholz/Bremen Firebirds (american football/cheerleading).

Beide Schulen bewerten die Kooperation überaus positiv und wollen sie fortsetzen. Es ist vorgesehen, auch im Bereich der verlässlichen Grundschule die Kooperationen mit Sportvereinen im Schuljahr 2001/2002 auszudehnen.

11. a) Welche Erkenntnisse hat der Senat über die körperlichen und motorischen Defizite von Schulkindern in Bremen?

Expertengültig ist ein nicht unbeträchtlicher Teil der Kinder und Jugendlichen Probleme im Bereich der motorischen Geschicklichkeit, der Körperkoordination, dem Gleichgewichtsvermögen und in der Raum-Lage-Orientierung.

Detaillierte Angaben sind für die Altersgruppe der Schulanfänger verfügbar:

Nach Erkenntnissen des Schulärztlichen Dienstes Bremen wiesen bei der Einschulungsuntersuchung des Jahrgangs 2000 4 % der Kinder grobmotorische Auffälligkeiten auf, wegen der sie in ärztlicher Behandlung waren oder schulärztlicherseits zur Abklärung und Therapie verwiesen wurden. Weitere 8 % der Kinder hatten grobmotorische Einschränkungen, die sich in spezifischen Situationen des Schulalltags, bspw. im Schulsport einschränkend auswirken dürften.

Die Untersuchungsergebnisse des Schulärztlichen Dienstes Bremerhaven mit Defiziten im Bereich der Grobmotorik bei insgesamt 13 % der Einschulungskinder zeigen fast identische Ergebnisse für Bremerhaven auf.

Des Weiteren liegen vom Schulärztlichen Dienst Bremen auch Erkenntnisse zu Defiziten im feinmotorischen Bereich vor: danach hatten 4,4 % der Untersuchten behandlungsrelevante Befunde, weitere 7,8 % der Kinder wiesen im feinmotorischen Bereich Störungen auf, die sich bspw. im basalen Schreiblerngang als hinderlich erweisen könnten.

Rund 5 % der Bremer Schulanfänger hatten einen definierten orthopädischen Befund (z. B. Skoliose).

Insgesamt haben die Schulärztlichen Dienste in Bremen und in Bremerhaven für rund 13 % der Kinder des Einschulungslehrgangs 2000 im Rahmen ihrer abschließenden Bewertung der motorischen Situation spezifischen Fördersport empfohlen.

b) Wie beurteilt er die Fähigkeiten der Schulkinder im Vergleich zu früheren Generationen?

Zur Beurteilung der motorischen Fähigkeiten im Vergleich früher und heute liegen keine expliziten bremischen Untersuchungen vor. Konstatieren zwar die Mehrzahl der vorliegenden (punktuellen) Untersuchungen aus anderen Bereichen, dass eine Minderung der körperlichen Leistungsfähigkeit aufgrund eines bewegungsarmen Verhaltens (Wegfall von natürlichen Bewegungsräumen bzw. Zunahme von Sitzzeiten vor Fernsehern, Computern, Gamekonsolen, etc.) festzustellen ist, so muss allerdings auch angemerkt werden, dass die Datenlage- und Untersuchungsergebnisse nicht einheitlich und zum Teil widersprüchlich sind.

Expertenvalidiert nehmen nicht nur in Bremen, sondern bundesweit, motorische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu. Ursachen für diese Entwicklung werden in den zunehmend eingeschränkten Möglichkeiten gesehen, in ungefährdeter Umgebung vielfältige Bewegungserfahrungen zu sammeln. Kompensatorisch über Verbände, Vereine, Initiativen etc. organisierte Spiel- und Bewegungsangebote sind infolge zum Teil nicht unerheblicher Gebühren bzw. Beiträge für viele Familien nicht erreichbar.

Eine wesentliche Rolle spielt auch das entscheidend veränderte Freizeitverhalten von Schulkindern, innerhalb dessen heute bewegungsorientiertes Spiel bzw. Sport in zeitlich relevantem Umfang durch Fernsehkonsum und Nutzung multimedialer Technik ersetzt wird.

c) Welche Erkenntnisse hat der Senat über Bewegungsmangel bei Schulkindern?

Hierüber liegt kein Datenmaterial vor.

Bewegungsinkompetenz in Verknüpfung mit Bewegungsmangel sind konstitutiv für viele Gesundheitsstörungen des Jugend-, später auch des Erwachsenenalters. Geläufig und in volkswirtschaftlicher Dimension relevant sind dabei insbesondere Übergewicht und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie orthopädische Leiden.

Schulärztlicherseits wird besonders darauf hingewiesen, dass wegen der gegenseitigen Beeinflussung der Teilentwicklungsbereiche komplexe motorische Entwicklungsdefizite auch negative Konsequenzen für die Entwicklungsbereiche Kognition und Kommunikation und — für schulisches Leben und Lernen gleichermaßen wichtig — auch auf das Selbstvertrauen und damit die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen haben.

d) Welchen Handlungsbedarf in Bezug auf die Schaffung von mehr Bewegungsräumen und -zeiten im Schulalltag sieht der Senat, und gibt es hierzu bereits Planungen?

Als Maßnahme gegen den allgemein festgestellten Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen kommt es auch in der Schule darauf an, über den Sportunterricht hinaus möglichst viele Bewegungsangebote zu machen. Planungen und Aktivitäten dazu laufen derzeit u. a. in den folgenden Projekten:

Im Projekt „Bewegte Grundschule“ geht es um mehr Bewegungszeiten am Vormittag und Bewegungsmöglichkeiten im Klassenraum, während des Unterrichts, in den Pausen und in den Betreuungszeiten. Dazu werden Fortbildungen für Lehrer/Lehrerinnen und Betreuer/Betreuerinnen durchgeführt.

Das Projekt Offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit (OPUS) — Bremer Netzwerk gesundheitsfördernde Schulen — bietet Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung, Lehrer- und Schülergesundheit an.

Andere Projekte, z. B. „Spielräume schaffen“, befassen sich u. a. mit der Umgestaltung von versiegelten Schulhofflächen (Arbeitsfeld Umwelt und Entwicklung, Bremer Forum Spielräume).

Die Projektmitarbeiter/-innen der genannten Projekte kooperieren über das Landesinstitut für Schule miteinander. Die Projekte werden in den Grundschulen gut angenommen. Die zukünftige Arbeit wird darin bestehen, auch die weiterführenden Schulen von der Bedeutung der Thematik Bewegungsräume und Bewegungszeiten zu überzeugen.

12. a) Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Schulsports für das Schulleben?

Der Senat ist der Auffassung, dass Schulsport und ein breites Bewegungsangebot in der Schule ein wesentlicher Bereich ist, der zur positiven Identifikation mit der Schule beiträgt, sowohl was die Außenwirkung (stolz sein auf die sportlichen Leistungen, die von Schülerinnen und Schülern erbracht werden), als auch was die innere Bindung an die Schule betrifft (Schule nicht nur als Ort des Lernens, sondern auch Schule als Raum für Bewegung, Sport und Spiel, als Ort der Begegnung).

b) Wie bewertet der Senat die Kritik des „Runden Tisches Schulsport“ an der Situation des Sportunterrichts in Bremen?

Die Kritik des „Runden Tisches für Schulsport“ wird konstruktiv aufgenommen, verweist sie doch auf notwendige Weiterentwicklungen des Schulsports.

c) Was plant der Senat, um die benannten Mängel im Bremer Schulsport zu mindern?

Ein bekannter Mangel ist der Stundenausfall im Fach Sport in einzelnen Schulen. Er ist häufig auf das geringe Image im Sportunterricht im Vergleich zu anderen Fächern zurückzuführen.

Aus diesem Grunde hat der Senator für Bildung und Wissenschaft seine Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht gebeten, in Schulleiterdienstbesprechungen darauf hinzuweisen, dass der Sportunterricht nicht auf Kosten anderer Fächer ausfällt, dass er genauso wie auch die anderen Fächer gemäß Stundentafel zu erteilen ist. Der Senat legt Wert darauf, dass die Schulen das Fach Sport gemäß Stundentafel erteilen und gegenüber anderen Fächern nicht benachteiligen.

Ein weiteres Problem ist der insgesamt hohe Altersdurchschnitt der Lehrerschaft, der insbesondere im Sportunterricht zu besonderen Schwierigkeiten führt. Der Senat wird sich weiterhin bemühen, dass für das anerkannte Bedarfsfach Sport verstärkt die Neueinstellung von ausgebildeten Sportlehrkräften berücksichtigt wird, wie dies in den letzten beiden Jahren bereits erfolgt ist.